

**Sekretariat Landrat**  
Rathaus  
8750 Glarus

## **Protokoll**

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 28. August 2019, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus**

Vorsitz	Landratspräsident Peter Rothlin, Oberurnen
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

### **§ 142 Feststellung der Präsenz**

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

- Steve Nann, Niederurnen
- Ann-Kristin Peterson, Niederurnen
- Thomas Tschudi, Näfels
- Markus Schnyder, Netstal
- Fridolin Luchsinger, Schwanden
- Hans-Heinrich Wichser, Braunwald

### **§ 143 Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 22. August 2019 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

### **§ 144 Protokolle**

Das Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2019 ist genehmigt.

**§ 145**  
**Vereidigung eines neuen Mitgliedes**

(Bericht Regierungsrat, 25.6.2019)

Ruedi Tschudi, 1971, Fachstellenleiter, von Glarus, in Glarus, leistet den Amtseid. Es begleiten ihn gute Wünsche für das Amt. – Er ersetzt Marco Hodel, Glarus.

**§ 146**  
**Wahl Präsidium Kommission Recht, Sicherheit und Justiz**

Aufgrund des unerwarteten Todesfalls von Landrat Marco Hodel, Glarus, ist das Präsidium der Kommission Recht, Sicherheit und Justiz neu zu besetzen. Der einzig vorgeschlagene Bruno Gallati, Näfels, begibt sich in den Ausstand. – Er wird gewählt.

**§ 147**  
**Änderung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen**

2. Lesung  
(Berichte s. § 138, 26.6.2019, S. 236)

Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorlage ist unverändert zugestimmt.

**§ 148**  
**Beitritt zur Vereinbarung über die «Ost – Ostschweizer Fachhochschule»**

2. Lesung  
(Berichte s. § 139, 26.6.2019, S. 237)

Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorlage ist unverändert zugestimmt.

## **§ 149** **Verordnung über das Militärwesen**

2. Lesung  
(Berichte s. § 140, 26.6.2019, S. 239)

Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorlage ist unverändert zugestimmt.

## **§ 150** **Legislaturplanung 2019–2022; Ergänzender Bericht**

(Berichte Regierungsrat, 25.9.2018 und 28.5.2019; Geschäftsprüfungskommission, 22.11.2018)

*Gabriela Meier Jud*, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Die Geschäftsprüfungskommission hat die Ergänzungen zu den zurückgewiesenen Massnahmen der Legislaturplanung 2019–2022 beraten. Nachdem diese Zustimmung zu allen Anträgen des Regierungsrates beantragt, verzichtet sie gestützt auf Artikel 34 Absatz 4 der Landratsverordnung auf einen schriftlichen Kommissionsbericht. – Zu Massnahme 1.2 betreffend die Einführung von E-Voting: Gemäss Mitteilung des Bundes vom März 2019 entdeckten Forscher einen erheblichen Mangel am neu entwickelten E-Voting-System der Schweizerischen Post. Der Kanton Genf gab sein E-Voting-System ganz auf. Im Juni 2019 entschied der Bundesrat ausserdem, vorläufig auf die Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb zu verzichten. Diese Entwicklungen zeigen, dass der Landrat mit seinem Rückweisungsentscheid im Dezember 2018 die Zeichen der Zeit offenbar richtig erkannt hat. Die E-Voting-Technik ist noch nicht ausgereift. – Zu Massnahme 12.2 betreffend die Einführung der Hausanalyse: Der Landrat stimmte im Dezember 2018 dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Rückweisung zu. Der Regierungsrat strich diese Massnahme nun aus der Legislaturplanung. Das Instrument wird mit einem günstigeren Pilotprojekt an bestimmten, ausgewählten Objekten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden auf Eignung und Wirksamkeit erprobt – sei dies bezüglich Schutz von Ortsbildern und Landschaft oder bezüglich Aufwertung von alten Liegenschaften. Dagegen verwehrt sich die Geschäftsprüfungskommission nicht mehr. – Zum Gesetzgebungsprogramm des Departements Bau und Umwelt: Nachdem das Wassergesetz in den vergangenen Jahren immer wieder Thema in der Geschäftsprüfungskommission war, begrüsst es diese nun, dass das neue Wassergesetz in der laufenden Legislatur erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben werden soll. Die Beschlussfassung ist für die nächste Legislatur vorgesehen. Bei dieser rund 30-jährigen Pendenz gibt es nun also Licht am Horizont. Allenfalls bringt die aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung zu den sogenannten ehehaften Wasserrechten noch mehr Licht. – Zu danken ist dem Regierungsrat für die umfassende Auseinandersetzung mit den landrätlichen Beschlüssen und die entsprechenden Ergänzungen der Legislaturplanung 2019–2022, den Kommissionsmitgliedern für die konstruktiven Inputs und nicht zuletzt Elisabeth Knobel für die Protokollführung.

*Rolf Blumer*, Glarus, drängt auf mehr Tempo bei der Umsetzung der Querspange Netstal. – Der Regierungsrat nehme den Bau der Querspange in seine Agenda auf. Dies habe der Landrat verlangt. Konsequenzen habe das jedoch keine. Dies schrieb die Lokalpresse kürzlich. Auf Druck des Landrates hat es der Regierungsrat also doch noch geschafft, sich zu bewegen – allerdings nur auf dem Papier. – Der Flugplatz Mollis und das Industriegebiet von Netstal sind bedeutende Entwicklungsgebiete für den Kanton. Dass die infrastrukturelle Er-

schliessung dieser Gebiete höchstwahrscheinlich der wirtschaftlichen Entwicklung einmal mehr hinterherhinkt, hinterlässt einen schalen Nachgeschmack. Würde der Regierungsrat nur im Ansatz seine Führungsaufgaben wahrnehmen, hätte er längst erkannt, wie lange die Planungs- und Ausführungsprozesse bei Strassenbauvorhaben dauern. Er hat die Stimmbürger im Glauben gelassen, dass all die Projekte im Mehrjahres-Strassenbauprogramm 2010–2019 realisierbar sind. Dieses läuft nun aus. Und man muss feststellen, dass die Umsetzung der bedeutenden Projekte, die mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons zusammenhängen, noch viel länger dauert. Das ist eine Bankrotterklärung. Nun aber und auf politischen Druck hin, reagiert der Regierungsrat. Er ist jetzt gewillt, das Projekt anzugehen. Wenn man sich aber vor Augen führt, dass es für jedes für die Entwicklung des Kantons wichtige Geschäft den Druck des Parlaments, der Öffentlichkeit oder der Unternehmen braucht, dann muss man die Kompetenz und den Gestaltungswillen der Führung hinterfragen. Solche Projekte sind Chefsache. Davon ist aber nichts zu spüren. Überall, nicht nur hier, hinkt die Infrastruktur der Entwicklung hinterher. Unternehmer brauchen jedoch Planungssicherheit und die spürbare Unterstützung durch die Behörden von Kanton und Gemeinden. – Vorliegend verstrich sehr viel Zeit. Noch nicht einmal die Landerwerbsverhandlungen als wichtigste Grundlage für das Projekt Querspange sind – notabene zehn Jahre nach Verabschiedung des Mehrjahresprogramms – abgeschlossen. Und ob es schlussendlich – weil das Programm ausläuft – noch einen Kreditbeschluss der Landsgemeinde braucht, ist alles andere als klar. Vom Regierungsrat wird deshalb nichts weniger als eine raschere Umsetzung als vorgesehen erwartet. Mit geschickter Verhandlung und einer guten Planung kann der Bau forciert werden. Ein Baustart im 2022 ist anzustreben. Das Glarnerland hat das verdient.

*Thomas Kistler*, Niederurnen, äussert sich namens der SP-Fraktion sowie als Gemeindepräsident von Glarus Nord und beantragt die Rückweisung von Massnahme 10.3 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die Querspange zusammen mit der Verbindung zwischen Querspange und Flugplatz Mollis über die heutige Netstalerstrasse zu planen. – Im Dezember 2018 verlangte der Landrat im Rahmen eines Rückweisungsantrags von Landrat Simon Trümpi, dass im Zusammenhang mit der Querspange auch ein Ausbau der Netstalerstrasse geplant werden muss. Eine grosse Mehrheit des Landrates hat diesem Antrag zugestimmt. Zwei Wochen später hat der Landrat auf Antrag des Redners im Zusammenhang mit dem Strassenbauprogramm 2019 und dem Budget 2019 100'000 Franken zusätzlich eingestellt. Damit sollte diese Planung endlich vorgenommen werden können. Dieser Antrag wurde damals von den Landräten Hans-Jörg Marti und Martin Laupper unterstützt und mit riesigem Mehr angenommen. Im Mai 2019 erhielt der Landrat einen bescheidenen regierungsrätlichen Bericht zu den zurückgewiesenen Massnahmen aus der Legislaturplanung. Darin heisst es, dass das Departement Bau und Umwelt die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes (ESP) Flugplatz Mollis anhand eines Verkehrsmodells untersucht habe. Der Ausbau der Netstalerstrasse sei nicht zielführend und kontraproduktiv. Der Anschlussknoten von der Kantonsstrasse zum Flugplatz müsse im Süden liegen. Der Kanton stehe mit der Gemeinde Glarus Nord bezüglich dieser Themen in intensiven Gesprächen. – Ende März 2019 hat das Departement Bau und Umwelt eine Delegation der Gemeinde Glarus Nord – zusammen mit Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard und dem Wirtschaftsförderer – zu einer Präsentation eingeladen. Darin wurden Verkehrsschätzungen gezeigt – vor allem für das Dorf Mollis, nicht aber für das Dorf Näfels. Das Fazit der Präsentation: Der Anschluss des Flugplatzes an die Querspange soll über den Rollweg erfolgen, nicht über die Netstalerstrasse. Damit war die Aufgabe aus Sicht des Departements Bau und Umwelt erledigt; eine weitere Planung war nicht mehr notwendig. Die Gemeindevertreter waren überrascht und sprachlos zugleich. Sie brauchten einen Monat Zeit, um sich zu erholen. Mitte Mai antwortete der Gemeinderat Glarus Nord, dass die vorgeschlagene Lösung für die Gemeinde überhaupt nicht in Frage komme. Die vom Regierungsrat erwähnten, intensiven Gespräche beinhalteten also eine einzige Präsentation und ein ablehnendes Schreiben der Gemeinde. Kurz vor den Sommerferien – und nach Verabschiedung des regierungsrätlichen Antrags betreffend die zurückgewiesenen Massnahmen – erhielt die Gemeinde wiederum Post vom Departement Bau und Umwelt. Darin heisst es, dass der Regierungsrat einen Ausbau der Netstaler-

strasse als nicht zielführend beurteilt. Er beantrage dem Landrat, auf einen solchen zu verzichten und keine entsprechende Massnahme in die Legislaturplanung aufzunehmen. Bis zu einem anderslautenden Beschluss des Landrates würden die Planungsarbeiten für den Ausbau der Netstalerstrasse gestoppt. – Der Regierungsrat hat die Planungsarbeiten also gestoppt, obwohl der Landrat im Dezember 2018 im Rahmen von drei verschiedenen Beschlüssen einen Auftrag dazu erteilt hat. Wenn der Regierungsrat den Landrat nach drei Beschlüssen nicht versteht, ist halt ein vierter Entscheid zu fällen. – Der Vorschlag des Departements Bau und Umwelt stellt aus Sicht der Gemeinde aus verschiedenen Gründen keine gute Lösung dar. Er hat eine Ressourcenverschwendung zur Folge, weil zwei Strassen nebeneinander gebaut würden. Beide genügen den Anforderungen knapp nicht: Weder auf der einen, noch auf der anderen Strasse können Fahrzeuge richtig kreuzen. Eine Strasse via Rollweg genügt den heutigen Anforderungen insbesondere auch in Bezug auf die Entwässerung nicht. Dieser müsste ausgebaut werden. Die Strasse würde quer durch das Flugplatz-Areal führen. Sie würde einen Viertel der Kapazität und damit der Entwicklungsmöglichkeiten des Flugplatzes Mollis in Anspruch nehmen. Auch dies scheint in den Überlegungen des Kantons keine Rolle zu spielen. Eine Strasse über den Rollweg ist im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) ausserdem gar nicht vorgesehen. Das Verfahren zur Umnutzung des Flugplatzes ist sehr komplex. Wenn heute eine andere Strassenführung gewählt wird, muss das ganze Verfahren wieder aufgenommen werden. Die Gemeinde rechnet dieser Tage jedoch mit der Mitteilung des Abschlusses des Umnutzungsverfahrens. Der Regierungsrat unterstützte dieses bisher. Man kann nun nicht mitten im Spiel die eigenen Regeln ändern. Eine weitere Verlängerung der Planungsarbeiten hätte Unberechenbarkeit in Bezug auf die Ansiedlung neuer Unternehmen zur Folge. Investoren – konkret die Kopter Group – könnten ihr Interesse verlieren. Sie müssen befürchten, noch lange Zeit auf eine Baubewilligung warten zu müssen, weil die Erschliessungsfrage nicht gelöst ist. Der Flugplatz ist ausserdem nicht nur im Gemeinderichtplan ein ESP, sondern auch in jenem des Kantons. Da kann der Regierungsrat doch nicht so agieren. Im Tätigkeitsbericht schreibt der Regierungsrat, der Flugplatz stärke den lokalen Wirtschaftsstandort und garantiere internationale Ausstrahlung. Diese solle dazu beitragen, weitere Firmen anziehen zu können. Auch im Zusammenhang mit der Flugshow Zigermeet betonte der Kanton die Bedeutung des Flugplatzes Mollis für die Entwicklung. Landammann Andrea Bettiga erklärte gegenüber dem Schweizer Fernsehen, dass der Flugplatz Mollis von eminenter Bedeutung für den Kanton Glarus sei. Die Kopter Group sei der Beweis für den Glarner Pioniergeist. Man habe die Möglichkeit, den ersten Helikopter aus der Schweiz im Glarnerland herzustellen. Dies strahle weit über die Kantons-grenzen hinaus. Während der Kanton also auf der einen Seite vom Flugplatz schwärmt und Wirtschaftsförderung betreiben möchte, macht er auf der anderen Seite alles, um die Entwicklung des Flugplatzes zu verunmöglichen. Mit dem Entscheid, die Netstalerstrasse nicht auszubauen, das ganze SIL-Verfahren nochmals durchzuführen und eine zweite Erschliessungsstrasse zu bauen, wird die Möglichkeit für eine Entwicklung und ein Ausstrahlen weit über die Kantons-grenzen für lange Zeit genommen. Die SP-Fraktion und die Verantwortlichen der Gemeinde Glarus Nord fordern den Regierungsrat deshalb auf, auf seinen Entscheid nochmals zurückzukommen. Der Regierungsrat soll zusammen mit der Gemeinde alles unternehmen, damit die aktuelle Planung des Flugplatzes Mollis effizient weitergeführt werden kann. Die in den Flugplatz investierenden Firmen sollen Planungssicherheit erhalten. Das ist nicht nur die Kopter Group AG. Ohne Erschliessung können sie nicht bauen. Der Regierungsrat soll zeigen, dass alle – also auch der Kanton – am gleichen Strick ziehen. Deshalb ist die Massnahme 10.3 an den Regierungsrat zurückzuweisen. Er soll die Entscheide des Landrates ernst nehmen und sofort die Planung des Ausbaus der Netstalerstrasse an die Hand nehmen. Das Projekt ist in das Strassenbauprogramm aufzunehmen und der Landsgemeinde 2020 vorzulegen.

Der *Vorsitzende* weist auf den Zusammenhang der Massnahme 10.3 mit der vom Regierungsrat nicht mehr weiterverfolgten Weiteren Massnahme 9 hin.

*Martin Laupper*, Näfels, unterstützt den Rückweisungsantrag Kistler. – Der Vorschlag des Departements Bau und Umwelt wurde zunächst für einen April-Scherz gehalten. Das ist er

aber nicht: Der Regierungsrat denkt offenbar tatsächlich daran, den Anschlussknotenpunkt zu verändern und den ESP Flugplatz Mollis über den Rollweg zu erschliessen. Man muss verstehen, was dies zur Folge hätte. Die Gemeinde Glarus Nord durfte den Flugplatz unter der vom Kanton formulierten Bedingung kaufen, dass für den Flugplatz Mollis ein Raumordnungskonzept erstellt wird. In diesem Konzept ist der Anschlussknoten festgelegt; die Erschliessung erfolgt über die Netstalerstrasse. Die Gemeinde Glarus Nord hat sich daran gehalten. Der Gemeindeversammlung hat man versprochen, das Projekt gemäss dem Raumordnungskonzept abzuwickeln. Dieses hat den Entscheid der Gemeindeversammlung über den Kredit von 1,2 Millionen und den Projektierungskredit von rund 400'000 Franken wesentlich beeinflusst. Das Projekt selbst ist sehr komplex. Es gibt ein SIL-Verfahren, ein Umnutzungsverfahren. Ein Ziel muss sicher erreicht werden: Der Bundesrat muss entscheiden, dass der Flugplatz Mollis zur zivilen Luftfahrt-Infrastruktur gehört und somit ein Objektblatt im SIL erhält. Dazu müssen viele Voraussetzungen erfüllt und Nachweise erbracht werden. Zwischen dem Bund, dem Kanton und der Gemeinde wird koordiniert. Der Lead liegt beim Kanton. Es fanden zwei Sitzungen statt, sie sind protokolliert. Die Protokolle dienen dem Bundesrat als Entscheidungsgrundlage. Darin ist der Anschlussknotenpunkt schriftlich beschrieben. Der Kanton hat diese Protokolle unterzeichnet. Der Flugplatz ist nun eigentlich bereit für die zivile Nutzung. Wenn man den Anschlussknotenpunkt nun auf der Zielgeraden ändert, muss man mehr oder weniger von vorne beginnen. Man müsste das Verfahren neu aufziehen, mit allen Risiken, Kosten und Verzögerungen, die damit verbunden sind. Ein solches Verfahren dauert bis zu zehn Jahre. – Der Vorschlag, den Flugplatz über den Rollweg zu erschliessen, ist nicht umsetzbar. Es gibt sogenannte Begrenzungskataster. Darin ist festgehalten, welche Gebäude wie weit weg von einer Flugpiste stehen müssen. Es ist gar nicht möglich, auf dem Rollweg eine Erschliessungsstrasse parallel zur Flugpiste zu bauen. Das würde der Bund niemals bewilligen. – Der Betreiber des Flugplatzes musste international gesucht werden. Es gibt ein vorgeschriebenes Verfahren. Es meldete sich einzig die Mollis Airport AG. Ursache für das geringe Interesse ist, dass es betriebswirtschaftlich extrem schwierig ist, an diesem Standort die Auflagen der Gemeinde zu erfüllen: Die Betreiberin muss die Infrastruktur selbst finanzieren. Dennoch traute sich die Mollis Airport AG. Wenn nun die Strasse via Rollweg geführt wird, geht der Betreiberin ein wesentlicher Teil des möglichen Ertrags im Aviatik-Bereich verloren. Sie müsste eigentlich zum Schluss kommen, dass der Betrieb so nicht finanziert werden kann. Auch in dieser Hinsicht hätte die Umsetzung des Vorschlags des Departements Bau und Umwelt enorme Konsequenzen. – Die Ansiedlung der Kopter Group AG am Standort Mollis ist eine Jahrhundert-Chance. Es wird keine zweite geben. Entscheidend war, dass der Flugplatz so kurz vor der Umnutzung steht. Für das Projekt Kopter wäre die Zustimmung zum Vorschlag des Departements ein Todesstoss. Das Unternehmen hätte keine Rechtssicherheit mehr. Aktuell bestehen noch keine Alternativpläne. Aber wenn längere Verzögerungen absehbar werden, muss sich das Unternehmen über alternative Szenarien Gedanken machen – es muss ab 2022/2023 in einer Industriehalle produzieren können. 500–600 wertschöpfungsstarke Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel. – Man kann nur rätseln, weshalb der Regierungsrat auf solche Ideen kommt. Es entsteht der Eindruck, dass die Fachstellen entscheiden und die Politik nach deren Pfeife tanzt. Es muss aber umgekehrt sein. In einem so entscheidenden Moment braucht es politische Führung. Das Erschliessungsprojekt muss möglichst durch die Landsgemeinde 2020 verabschiedet werden.

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, stellt namens der Grünen Fraktion Fragen zum Projekt Querspange. – Es wurde nun viel über die Entwicklung des Flugplatzes gesprochen. Dabei nicht beachtet wurde der raumplanerische Grundsatz, wonach dort entwickelt wird, wo die Erschliessung auch vorliegt. Das ist beim Flugplatz Mollis halt nun einmal nicht der Fall. – Die Grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat für die überarbeitete Legislaturplanung. Zu Legislaturziel 10 hat sie jedoch noch zwei Fragen: Wie ist die Planung der Querspange mit dem Bund koordiniert? Dieser ist für die Umfahrung, insbesondere von Näfels, zuständig. Wie läuft das politische Verfahren ab und wann wird die Bevölkerung informiert bzw. wann kann diese mitwirken? – Die Koordination ist nicht nur zwischen dem Kanton und den Gemeinden manchmal schwierig. Genauso schwierig dürfte sie auch zwischen dem Kanton

und dem Bund sein. Wenn Näfels wirkungsvoll vom Durchgangsverkehr entlastet werden soll, braucht es aber die Koordination der Querspange mit der Umfahrung Näfels. Eine Entwicklung des Flugplatzes Mollis bringt viel zusätzlichen Verkehr mit sich, insbesondere durch das Nadelöhr Näfels. – Die Grüne Fraktion ist froh, dass beim Wassergesetz noch in dieser Legislatur etwas geht. Sie bedauert es allerdings, dass das Projekt nicht abgeschlossen wird. Es handelt sich zwar um ein schwieriges Vorhaben. Es wird im Laufe der Zeit aber immer schwieriger und vor allem immer dringlicher. Aufgrund des neuen Urteils zu den ehehaften Rechten ist zu erwarten, dass neue Konzessionen erteilt werden müssen. Mit jeder Neukonzessionierung wird das Gesetzgebungsprojekt noch schwieriger.

*Simon Trümpi*, Glarus, unterstützt den Rückweisungsantrag Kistler. – Der Kanton tritt Organisationen wie der Greater Zurich Area bei, um Arbeitgeber im Glarnerland ansiedeln zu können. Jetzt besteht die Möglichkeit, im Raum Flugplatz Mollis Werkplätze zu schaffen. Diese Chance muss man einfach ergreifen. Es darf nicht sein, dass das zuständige Departement eine allfällige Baubewilligung im ESP Flugplatz nicht ausstellen kann, nur, weil eine Erschliessung nicht möglich ist oder zu spät kommt. Es braucht Flexibilität. Das Departement muss im Vorfeld eine verkehrstechnische Ausgangslage schaffen, um eine wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen – auch wenn es dafür vielleicht sogar eine Übergangslösung braucht. Jeder im Saal, der wirtschaftsfreundlich denkt, hat sich diese Überlegungen gemacht.

*Karl Mächler*, Ennenda, beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags Kistler. – Es geht heute um die Genehmigung von zurückgewiesenen Massnahmen der Legislaturplanung 2019–2022 und nicht um die Planung eines konkreten Strassenbauprojekts. Im regierungsrätlichen Bericht wird die Planung der Querspange Netstal sowie die Erschliessung des Flugplatzes Mollis thematisiert. Demgemäss befindet sich der Kanton mit der Gemeinde Glarus Nord in intensiven Gesprächen zu diesen Themen. Das bedeutet im Klartext, dass man sich noch nicht einig ist. – Am 25. August 2019 schrieb der Präsident der Gemeinde Glarus Nord eine Mail an die Landräte Martin Laupper, Hans-Jörg Marti und Simon Trümpi. In Kopie geht die Mail an jene Mitglieder des Gemeinderates Glarus Nord, die auch Mitglieder des Landrates sind – mit Ausnahme von Dominique Stüssi. Kann ja passieren, dass man jemanden vergisst. Vor nur drei Tagen, also nachdem einige Fraktionen ihre Sitzungen bereits abgehalten haben, schreibt Landrat Thomas Kistler ein paar Ratskollegen an und bittet um Unterstützung für seinen Rückweisungsantrag. Da stimmt etwas nicht. – Es gibt eine landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr. Weshalb wird nicht der normale, übliche Weg gegangen? Man sollte die Thematik nicht auf Grundlage von neun Zeilen Text in der Berichtserstattung zu den zurückgewiesenen Massnahmen der Legislaturplanung und einem vor drei Tagen ausgewählten Landräten zugänglich gemachten Antrag beraten. Der Rückweisungsantrag Kistler ist deshalb abzulehnen. Im Gegenzug soll der Landrat verlangen, dass der Regierungsrat die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr zu einer Sitzung einlädt. Dadurch erhält der Regierungsrat die Möglichkeit, die Thematik ausführlich darzulegen. Alle 60 Mitglieder des Landrates erhalten in der Folge einen Kommissionsbericht als Entscheidungsgrundlage. Mit ein bisschen gutem Willen ist das bis im November, sicher aber bis Jahresende machbar. So kann die Landsgemeinde 2020 darüber befinden. Das wäre das richtige Vorgehen.

*Urs Sigrist*, Schwändi, unterstützt den Rückweisungsantrag Kistler, ergänzt mit folgendem Vorschlag für eine Formulierung der Massnahme 10.3: «Planung Querspange Netstal und Ausbau Netstalerstrasse bis zur Anbindung ESP Flugplatz Mollis.» – Der Flugplatz Mollis ist als ESP definiert. Ein solcher braucht eine gute, effiziente Anbindung. Die Erschliessung über den Rollweg ist keine gangbare Lösung. – Damit nicht unnötig Zeit verlorengelassen, soll die Querspange mit der Erschliessung des Flugplatzes geplant werden. Damit die Querspange ihre Wirkung entfalten kann, ist ein Ausbau der Netstalerstrasse zwingend notwendig. Aus Erfahrung lässt sich sagen, dass der aktuelle Zustand eine Mehrbelastung von 1700 Fahrzeugen pro Tag nicht erlaubt. Der Ausbau der Netstalerstrasse nördlich des Flugplatzes ist – wie im regierungsrätlichen Bericht erwähnt – nicht zielführend und nicht notwendig. Man

erreicht den Flugplatz besser über die Querspange und eine ausgebaute Netstalerstrasse. Diese Erschliessung führt auch zu einer Entlastung von Mollis. Deshalb ist die Planung der Querspange zwingend mit der Planung des Ausbaus der Netstalerstrasse bis zum Flugplatz zu verknüpfen.

*Christian Büttiker*, Netstal, beantragt namens der SP-Fraktion die Rückweisung des Gesetzgebungsprojekts betreffend Wassergesetz, verbunden mit dem Auftrag, die Pflicht zur Unterbreitung eines Zwischenberichts zu den bis Ende 2021 geleisteten Arbeiten an den Landrat aufzunehmen. Dies sei in der Legislaturplanung mit einem Kreuz im Jahr 2021 festzuhalten. – Der Landrat entschied, dass sich der Regierungsrat bereits in der laufenden Legislatur dem Wassergesetz annehmen muss. Wer die Erklärungen des Regierungsrates zu diesem Thema gelesen hat, kann damit zufrieden sein. Oder man kommt zum Schluss, dass solche Erläuterungen schon mehr als einmal gelesen wurden. Mit dem nun beantragten Zwischenbericht gibt der Landrat dem Regierungsrat die notwendige Plattform, um aufzuzeigen, was bis Ende 2021 tatsächlich erledigt wurde. Das Kreuz in der Legislaturplanung ist für die Verwaltung auch ein Zeichen, dass der Landrat nun klipp und klar den Auftrag erteilt hat, mit dem Wassergesetz vorwärtszumachen. Der Landrat soll heute ein Zeichen setzen. Er soll bis Ende 2021 prüfen können, was bis dahin unternommen wurde. Und er kann sehen, wie der Regierungsrat das Geschäft in der nächsten Legislatur abschliessen möchte. Dabei muss er sich nicht Zeit bis zum Ende der nächsten Legislatur lassen. Er darf auch früher fertig werden.

*Karl Mächler* erklärt, er könne den Rückweisungsantrag betreffend die Massnahme 10.3 unterstützen, sofern die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr in das Thema involviert werde.

Landammann *Andrea Bettiga* bedankt sich bei der Geschäftsprüfungskommission unter dem Vorsitz von Landrätin Gabriela Meier Jud für deren Arbeit.

Regierungsrat *Kaspar Becker* geht auf die Voten zum Wassergesetz und zur Querspange Netstal ein. – Gegen das Anliegen von Landrat Christian Büttiker ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Es war ursprünglich die Idee, nur Vorlagen in das Gesetzgebungsprogramm aufzunehmen, die auch in der entsprechenden Legislatur beschlossen werden. Deshalb fehlte das Wassergesetz in der Legislaturplanung 2019–2022. Der Zwischenbericht kann aber gerne erstellt werden. Entscheidend ist, dass der Landrat dann auch die finanziellen und personellen Ressourcen für das Projekt zur Verfügung stellt. Das Wassergesetz ist keine Kleinigkeit. Das hat man auch im Kanton Zürich gesehen. – Die Koordination von Querspange und Umfahrung findet statt. Das Bundesamt für Strassen ist stärker involviert, als man meinen könnte. Schliesslich zweigt die Querspange von einer Nationalstrasse ab. Der Kontakt zwischen dem Bundesamt und dem Kanton ist also sehr eng. Es geht gar nicht anders. – Die Querspange Netstal ist im Mehrjahresprogramm 2010–2019 enthalten. Die Landsgemeinde 2019 hat diesem zugestimmt. Das Geld wurde gesprochen. Die Querspange hat den politischen Prozess also durchlaufen. Was noch offen ist, ist der Bewilligungsprozess. Dort kann es natürlich Einsprachen geben.

*Priska Müller Wahl* präzisiert ihre Frage dahingehend, dass die Information der Öffentlichkeit und die Mitsprache der Bevölkerung beim Gesamtverkehrskonzept gemeint waren.

Regierungsrat *Kaspar Becker* nimmt die Frage der Vorrednerin als Hinweis entgegen, äussert sich zur Erschliessung des Flugplatzes Mollis und beantragt die Ablehnung der diesbezüglichen Rückweisungsanträge. – Man darf erfreut feststellen, dass der Gemeinderat Glarus Nord wie auch der Regierungsrat dasselbe Ziel verfolgen: Der ESP Flugplatz Mollis ist so zu erschliessen, dass man das Areal entwickeln kann. Es geht nicht nur um die bereits heute ansässigen Betriebe, sondern auch um künftige Projekte. Wie der Weg zum Ziel aussehen soll, darüber sind sich offenbar nicht alle einig. Nachvollziehbarerweise war es lange Zeit eindeutig, dass schlicht die Netstalerstrasse verbreitert werden muss. Der Landrat hat

die Mittel zur Verfügung gestellt, um diese Variante und andere Erschliessungen zu prüfen. Im Rahmen dieser Prüfung hat sich ergeben, dass eine Erschliessung des Flugplatzes über einen Ausbau der Netstalerstrasse und mit Anschlussknoten auf Höhe des Restaurants «Aviatico» zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens in Mollis um 40 Prozent führt. Das kann man bestreiten, wie man möchte. Das Departement Bau und Umwelt ist offen für andere Studien. Der Gesamtregierungsrat ortet hier ein grosses Risiko. Er befürchtet, dass es zu endloser Rechtsunsicherheit kommt, weil aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens in Mollis Einsprachen eingereicht werden. Deshalb hat der Regierungsrat eine andere Variante aufgezeigt. Die Idee wurde der Gemeinde Glarus Nord vorgestellt. Deren Antwort war sehr ablehnend. Die Diskussion wird noch geführt. Die Haltung des Regierungsrates ist jedoch die, dass der Ausbau der Netstalerstrasse zu riskant ist und der Widerstand der Molliser enorm sein wird. Deshalb ist der Regierungsrat überzeugt, dass es für die Erreichung des gemeinsamen Ziels der Entwicklung des Flugplatzes notwendig ist, dass die Erschliessung im Süden des Flugplatzes erfolgt. Einige Landräte und der Gemeinderat Glarus Nord sehen das anders. Sie schätzen die Realisierbarkeit des Ausbaus der Netstalerstrasse anders ein als der Regierungsrat. Es ist zu hoffen, dass dabei die Risikoabschätzung korrekt vorgenommen wurde. Über die definitive Erschliessung wird letztlich im Rahmen des Strassenbauprogramms entschieden, nicht im Legislaturprogramm. Heute stellt der Landrat aber die Weichen. Er soll dies mit Bedacht tun. Manchmal ist der offensichtlichste Weg nicht der beste.

Der *Vorsitzende* erkundigt sich bei Landrätin Priska Müller Wahl, ob deren Fragen zu ihrer Zufriedenheit beantwortet worden seien.

*Priska Müller Wahl* weist darauf hin, dass die zweite Frage noch nicht beantwortet worden sei, man aber auf die Antwort warten könne.

Der *Vorsitzende* verweist auf den Wunsch von Landrat Karl Mächler betreffend Behandlung der Thematik Erschliessung des Flugplatzes Mollis in der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr.

*Karl Mächler* hält fest, dass zurückgewiesen werden soll, wenn dadurch die Behandlung der Thematik Erschliessung des Flugplatzes Mollis in der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr erfolgen könne.

### *Massnahme 10.3; Querspange Netstal / Erschliessung Flugplatz Mollis*

*Martin Laupper* spricht sich erneut für die Erschliessung des Flugplatzes Mollis über die Netstalerstrasse aus. – Der Landrat hat entschieden, die Querspange zusammen mit der Netstalerstrasse umzusetzen. Letztere eignet sich an und für sich nicht als Kantonsstrasse. Man könnte sich überlegen, diese Strasse an die Gemeinde zu übergeben, um die Situation dort zu deeskalieren. – Regierungsrat Kaspar Becker erklärte, es sei viel besser, wenn der Anschlussknoten für den Flugplatz ganz im Süden liegt. Dieses Argument erscheint konstruiert, wenn man sich vor Augen führt, wo der Anschlussknoten gemäss ursprünglichem Projekt zu liegen kommen würde. Es geht hier darum, den Verkehr ab dem Autobahnzubringer via Umfahrung und Querspange sauber zum Flugplatz zu führen. Es gibt keinen Grund, an der Erschliessung über die bestehende Strasse zu rütteln. Dem Projekt ist ohne weitere Verzögerungen zum Durchbruch zu verhelfen.

*Roger Schneider*, Mollis, weist auf die Notwendigkeit von flankierenden Massnahmen hin. – Es gibt nun verschiedene Varianten einer Erschliessung des Flugplatzes Mollis. Ohne Rückweisung kommt jene des Regierungsrates. Deshalb ist die Rückweisung sinnvoll. – Flankierende Massnahmen sind in diesem Projekt sehr wichtig. Sonst ist mit einem grossen Widerstand der Molliser Bevölkerung zu rechnen. Die flankierenden Massnahmen sind vorgesehen, wenngleich sie nicht so detailliert aufgezeigt werden, wie man sich das wünschen

könnte. Vielleicht wäre es hilfreich, wenn man diese besser erklärt. Gibt es keine flankierenden Massnahmen, wird es selbstverständlich zu Mehrverkehr in Mollis kommen. – Man muss die Netstalerstrasse offensichtlich so ausbauen, dass das Kreuzen von Lastwagen möglich wird. Es ist aber davon auszugehen, dass der Ausbau nicht von Netstal bis Mollis erfolgt, sondern nur bis zum Anschlussknoten des Flugplatzes auf der Höhe des Restaurants «Aviatico». Eine breitere Strasse führt allenfalls zu höheren Geschwindigkeiten der Fahrzeuge. Das muss dann halt kontrolliert werden. Nach dem «Aviatico» bleibt die Strasse jedoch schmal. Lastwagen werden künftig also via Süden zum Flugplatz fahren. Dies lässt sich mit flankierenden Massnahmen sicherstellen. Die Route durch Mollis könnte auch für Autos unattraktiver gestaltet werden, wenn man das möchte. Man müsste einfach einmal darüber informieren, welche Vorstellungen es dazu gibt. – Nicht vergessen werden darf der Umstand, dass das gesamte Konzept erst funktioniert, wenn die Umfahrung Näfels auch da ist. Man darf also nicht zu kurzfristig denken. Heute sind die Weichen zu stellen. Der Vorschlag des Regierungsrates ist noch nicht optimal.

*Matthias Schnyder*, Netstal, unterstützt den Rückweisungsantrag und den Ausbau der Netstalerstrasse. – Es ist erstaunlich, wie die Verkehrsbelastung der Dörfer Mollis und Näfels thematisiert wird, während jene in Netstal unerwähnt bleiben. Dabei kennt Netstal das genau gleiche Problem. Das kann man täglich sehen. – Bei ausserordentlichen Ereignissen muss heute schon über Mollis ausgewichen werden. Es kann zudem nicht sein, dass die einen immer weiter bauen und wirtschaftliche Entwicklung wollen, den Verkehr aber den anderen überlassen möchten. Mollis muss vielleicht auch ein bisschen Verkehr übernehmen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* spricht sich für die regierungsrätliche Variante aus. – Die ausserordentlichen Ereignisse stellen eine Herausforderung in Bezug auf die flankierenden Massnahmen dar. Man kann auf der Ausweichroute keine Hindernisse einbauen. Die flankierenden Massnahmen sind bei der Berechnung des Mehrverkehrs durch Mollis bei einem Ausbau der Netstalerstrasse im Übrigen bereits eingerechnet. – Der Regierungsrat hat mehrere Varianten geprüft, bis hin zum Neubau der Netstalerstrasse. Er kam zum Schluss, dass die Erschliessung über den Rollweg am ehesten zu realisieren ist.

### *Massnahme 12.2; Einführung Hausanalyse*

*Simon Trümpi* beantragt namens der SVP-Fraktion die Ablehnung des regierungsrätlichen Antrags auf Aufhebung des Sperrvermerks im Budget 2019 und im Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2020–2023 für die Massnahme 12.2, Einführung der Hausanalyse als neues Beratungsinstrument, im Umfang von 12'000 Franken. – Heute geht es nicht ums Geld – morgen aber schon. Es geht um die Akzeptanz der Entscheide des Landrates. Im Dezember 2018 hat der Landrat die Einführung der Hausanalyse als neues Beratungsinstrument mit klarer Mehrheit verworfen. Die Begründung lautete, dass bereits genügend Vorgaben und Auflagen vorhanden seien und die bisherigen Amts- und Fachstellen sowie Kommissionen ausreichen würden. Die Hausanalyse ist kein Instrument zur Förderung der lokalen Bauwirtschaft. Vielmehr handelt es sich dabei um einen Hemmschuh. – Es entsteht der Eindruck, das Departement Bildung und Kultur will die Hausanalyse in Form eines kleinen Pilotprojekts ins Leben rufen, um es später dann gross ausrollen zu können. Der Entscheid des Landrates soll so umgangen werden. Das ist auch eine Taktik. – Mit den Gestaltungskommissionen, den guten Architekten im und um den Kanton, den Denkmalpflegern und den Raumplanern, dem Heimatschutz und den vielen anderen Ämtern und Organisationen gibt es genügend Mitgestalter. Es braucht keine weiteren, auch nicht in Form eines Pilotprojekts.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* spricht sich gegen den Ablehnungsantrag Trümpi aus. – Der Regierungsrat hat die Massnahme 12.2 aus der Legislaturplanung gestrichen. Es geht heute einzig und allein um das Streichen des Sperrvermerks im Konto «Dienstleistungen Dritter» bei der Denkmalpflege im Umfang von lediglich 12'000 Franken. Im ersten Anlauf war diese ambitionierte Massnahme noch Bestandteil des Legislaturprogramms. Der Landrat

hat diese zurückgewiesen. Der Regierungsrat ging nochmals über die Bücher und hat die Bedenken des Landrates aufgenommen. Er hat die Massnahme aus der Legislaturplanung gestrichen und das Projekt letztlich auch zusammengekürzt. Die Idee ist nun, dass das Departement Bildung und Kultur ganz pragmatisch im Sinne eines Pilotprojekts das Instrument ausprobiert. Es soll getestet werden, ob es sich eignet und was man damit tatsächlich bewegen kann. Das Departement erhielt positive Signale aus den Gemeinden. Diese sind sehr interessiert daran, gemeinsam etwas zu entwickeln – auch mit den Eigentümern. Diese können eine solche Dienstleistung im Übrigen nicht gratis beziehen. Die Fachkompetenz, um die Hausanalyse auf möglichst neutrale Art und Weise anzuwenden, ist beim Kanton vorhanden. Wenn der Landrat nicht möchte, dass die kantonalen Leitbilder und Entwicklungsplanungen, die von attraktiven Dorfkernen und gepflegten Ortsbildern handeln, toter Buchstabe bleiben, muss er heute die 12'000 Franken freigeben. Damit kann das Departement starten und Erfahrungen sammeln.

#### *Genehmigung Legislaturziel 10*

**Abstimmung:** Das überarbeitete Legislaturziel 10 ist genehmigt.

#### *Genehmigung Massnahme 10.1*

**Abstimmung:** Die Massnahme 10.1 ist genehmigt.

#### *Genehmigung Massnahme 10.2*

**Abstimmung:** Die Massnahme 10.2 ist genehmigt.

#### *Genehmigung Massnahme 10.3 (verbunden mit Streichung der weiteren Massnahme 9)*

*Christian Marti*, Glarus, unterstützt den Rückweisungsantrag Kistler. – Der Rückweisungsantrag ist zu unterstützen. Gleichzeitig gilt es aber zu bedenken, dass es wichtig ist, das Pingpong-Spiel zwischen Land- und Regierungsrat so schnell wie möglich zu beenden. Die Zeit drängt. Die Entwicklung des Flugplatz-Areals steht an. Diese darf nicht aufgehalten werden. In diesem Punkt sind sich Regierungs- und Landrat einig. – Regierungs- und Landrat sowie die Landsgemeinde waren bezüglich des Mehrjahres-Strassenbauprogramms 2010–2019 sehr weitsichtig. Die Strassenbauplanung für das laufende Jahrzehnt ist sehr zusammenhängend. Dies gelang notabene vor den Gesamtrevisionen der Nutzungsplanungen der Gemeinden. Es ist deshalb klar und logisch, dass sich die Gemeinden im Rahmen dieser Nutzungsplan-Revisionen auch im Bereich der Strassenbauprojekte auf die kantonalen Planungen abgestützt haben. – Die kurzen Wege im Kanton Glarus werden häufig betont. Deshalb müsste es nun möglich sein, rasch ein einheitliches Verständnis zu finden. Der Landrat hat den Regierungsrat in Bezug auf die Planung der Querspange Netstal mehrfach unterstützt. Er forderte mehr Tempo. Der Regierungsrat erklärte, dazu benötige er die notwendigen Ressourcen. Der Landrat hat diese gewährt. Der Regierungsrat arbeitet nun auch ernsthaft an der Planung, mit stetig höherem Tempo. Dafür gebührt ihm Lob. – Der Regierungsrat weist auf Risiken der Erschliessung über die Netstalerstrasse, wie sie nun im Landrat gefordert wird, hin. Diese Risiken sind zu bedenken. Aber auch die Variante des Regierungsrates birgt Risiken. Als Involvierter im Prozess zur Umnutzung des Flugplatzes Mollis sind die anspruchsvollen Verfahren zwischen Gemeinden, Kanton und Bund sowie die Risiken bekannt. Auch diese gilt es zu bedenken und abzuwägen. Ob das Risiko in Kauf genommen werden soll, zum heutigen Zeitpunkt einen einzelnen Punkt aus dem SIL-Verfahren herauszulösen, muss gut überlegt werden. Planungssicherheit ist notwendig. Den Bedenken des Regierungsrates gegenüber der nun aus den Reihen des Landrates vorgeschlagenen

Variante kann mit der Ausarbeitung von flankierenden Massnahmen, dem Einbezug der Bevölkerung und guter Kommunikation begegnet werden. Es ist an das Miteinander der Akteure auf den verschiedenen Staatsebenen zu appellieren.

**Abstimmung:** Der Antrag von Regierungsrat und Kommission unterliegt dem Antrag Kistler.

*Karl Mächler* erinnert an sein Anliegen bezüglich Behandlung der Querspange bzw. der Erschliessung des Flugplatzes Mollis in der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass das Anliegen nicht als formeller Antrag entgegengenommen werden könne; es liege am Vorsteher des Departements Bau und Umwelt, im Rahmen der Rückweisung darauf einzugehen.

#### *Genehmigung Gesetzgebungsprogramm Departement Bau und Umwelt*

Das Wort zum Rückweisungsantrag Büttiker betreffend Wassergesetz wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Dem Rückweisungsantrag ist zugestimmt. Das übrige Gesetzgebungsprogramm des Departements Bau und Umwelt ist genehmigt.

#### *Aufhebung Sperrvermerk im Budget betreffend Pilotprojekt Hausanalyse*

*Christian Marti* spricht sich für den regierungsrätlichen Antrag aus. – Die Hausanalyse behindert die Entwicklung des Glarner Altbaubestandes und der Glarner Bauwirtschaft definitiv nicht. Genau das Gegenteil ist der Fall. Das zeigen die Erfahrungen aus anderen Orten, etwa Lichtensteig. Die Hausanalyse wurde andernorts ja bereits ausprobiert. Es handelt sich um ein standardisiertes Instrument, das von der VSP-ASPAN, der Raumplaner-Organisation, angeboten wird. Mit der Hausanalyse werden Investitionen ausgelöst. – Im Kanton Glarus gibt es einen überdurchschnittlich grossen Altbaubestand. Oft wird beklagt, dass damit zu wenig rasch etwas passiere. Das hat oft damit zu tun, dass die Eigentümerschaft sehr heterogen ist. Oft wissen die Eigentümer nicht, was sie mit den Altbauten anfangen sollen. Hier kann das Instrument der Hausanalyse einen Impuls für Aktivitäten auslösen. Und es kann den Eigentümern helfen, sich im anschliessenden Dschungel der verschiedenen Verfahren zur Qualitätssicherung zurechtzufinden, und dafür sorgen, dass es rasch vorangehen kann. – Der Regierungsrat hat auf das Votum des Landrates reagiert und sein ursprüngliches Vorhaben stark redimensioniert. Das übrig Gebliebene ist im Sinne der Entwicklung des Altbaubestandes zu ermöglichen. Die Gemeinden werden nach Wegen suchen, dies zu unterstützen. Es kann aber nicht versprochen werden, dass die Gemeinden kompensieren können, was der Kanton abgespeckt hat.

*Toni Gisler*, Linthal, Kommissionsmitglied, unterstützt den Antrag Trümpi. – Niemand sagt, die Hausanalyse sei schlecht. Es gibt viele Kantone und Gemeinden, welche dieses Instrument anwenden. Die SVP-Fraktion möchte vielmehr aufzeigen, dass der Landrat die Massnahme im vergangenen Jahr ganz klar zurückgewiesen hat. Der Regierungsrat hat den Entscheid bis zu einem gewissen Grad einfließen lassen. Er will die Hausanalyse nun aber durch die Hintertür einführen. Die SVP-Fraktion hat nichts dagegen, wenn die Gemeinden das Instrument anwenden. Aber der Kanton soll hier nicht tätig sein – egal, ob das nun 12'000 oder 20'000 Franken kostet. Der Landrat hat dazu einen klaren Entscheid gefällt.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* wirbt um Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Es gibt hier keine Hintertür. Es wurde sehr transparent aufgezeigt, was der Regierungsrat nun plant. Die Expertise in diesem Bereich befindet sich beim Kanton. Deshalb ist die Hausanalyse auch in dessen Planung enthalten. Es ist nicht die Meinung, dass die Gemeinden nun für den Rest des ursprünglich vorgesehenen Betrags aufkommen sollen. Vielmehr soll

mit dem zur Verfügung stehenden Budget eine entsprechende Anzahl Fälle abgewickelt werden können. Der Anspruch an das neue Instrument ist es, dass die Denkmalpflege nach einer Hausanalyse nicht mehr nach abgeschlossener Planung einschneidende Entscheide treffen muss. Das löst viel Frust aus. Die Denkmalpflege soll viel eher ein Dienstleistungsbetrieb sein, der proaktiv wirkt.

**Abstimmung:** Der Antrag von Regierungsrat und Kommission obsiegt über den Antrag Trümpi.

#### *Kenntnisnahme der Berichterstattung zu den übrigen zurückgewiesenen Massnahmen*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Von der Berichterstattung zu den übrigen zurückgewiesenen Massnahmen wird Kenntnis genommen.

### **§ 151**

#### **Motion Pascal Vuichard, Mollis, und Unterzeichnende «Littering-Verbot auf kantonaler Stufe»**

(Bericht Regierungsrat, 19.2.2019)

Landammann *Andrea Bettiga* betont, der Regierungsrat stelle sich gegen die Belastung der Umwelt durch Littering.

*Pascal Vuichard*, Mollis, Unterzeichner, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Vorstosses und beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Im Kanton St. Gallen steht neben einer Hauptstrasse ein Abfalleimer auf einer Weide. Der Bauer sammelt den Abfall, der aus den Autos geworfen wird. Er möchte damit aufzeigen, wie viel Abfall achtlos weggeschmissen wird. Zweimal im Monat muss der Eimer geleert werden. Das kann nicht sein; es ist Zeit zu handeln. Es ist dabei klar, dass die Littering-Problematik mit Bussen alleine nicht gelöst werden kann. Diese sind aber ein wichtiger Bestandteil der Lösung. Es braucht ein gutes Zusammenspiel zwischen Kanton und Gemeinden, zwischen Prävention und Massnahmen, die Abfallsünder finanziell schmerzen. Mit einem schärferen Littering-Verbot kann der Kanton zeigen, dass er die Bekämpfung von Littering ernstnimmt. Dies wiederum hilft bei der Prävention. Eine gute Prävention ist auf gute Kommunikation angewiesen. Wenn man zeigen kann, dass es allen Akteuren ernst ist, dient dies der Effizienz von Präventionsmassnahmen. – Das Thema Littering ist sehr aktuell. In einigen Kantonen wurden ähnliche Strafmasse wie das in Glarus vorgesehene festgelegt. – Als Hauptargument gegen ein schärferes Littering-Verbot wird immer wieder vorgebracht, dass dieses wirkungslos sei, weil es nicht durchgesetzt werden könne. Natürlich soll die Polizei nicht nur Littering bekämpfen. Aber um ein Zeichen zu setzen, braucht es keine flächendeckenden und ständigen Kontrollen. Es reicht, wenn neuralgische Stellen sporadisch überprüft werden. Bei den Geschwindigkeitskontrollen reichen wenige Radarfallen und Kontrollen ebenfalls aus.

*Heinrich Schmid*, Bilten, unterstützt stellvertretend für die SVP-Fraktion den regierungsrätlichen Antrag. – An und für sich ist es nicht gut, dass so viele Gemeinderäte im Landrat sitzen. Heute ist es jedoch ein Vorteil, gibt es doch keinen anderen Anlass als die Landrats-sitzung, an dem man so vielen Gemeinderäten aus allen drei Gemeinden gleichzeitig ins Gewissen reden kann. – Man passt nun zwar das Bussenregime an. Aber die Durchsetzung des Littering-Verbots bzw. das Ertappen der Littering-Sünder bleibt erfolglos wie bis anhin.

Die Gemeinden könnten jedoch aktiver gegen das Littering vorgehen. Beispielsweise sind die Abfallerimer im Klöntal offenbar regelmässig überfüllt. Der Abfall liegt daneben. Wenn ein Gewitter niedergeht, ist die Sauerei perfekt. Fraglich ist, ob im Rahmen des Bewilligungsverfahrens bei Grossanlässen Abfallkonzepte überprüft und deren Einhaltung an der Veranstaltung selbst kontrolliert wird. Ebenso fraglich ist, ob im Rahmen von Baubewilligungsverfahren allfällige Abfallprobleme im näheren oder weiteren Umfeld berücksichtigt oder mindestens kritisch hinterfragt werden. Die Gemeinderäte sollten ihre Energie deshalb nicht in Vorstösse investieren und damit viel Arbeit verursachen, sondern sich proaktiv für Massnahmen gegen Littering einsetzen.

*Jacques Marti*, Diesbach, bezweifelt den Nutzen eines schärferen Ordnungsbussenregimes. – Man ist sich wohl einig, dass es die Littering-Problematik gibt. Ob die Lösung über staatliche Repression mittels Ordnungsbussen richtig ist, bleibt hingegen fraglich – vor allem mit Blick auf die Praxis. Ordnungsbussenverfahren sind schnelle, einfache Verfahren. Der Tatbestand kann schnell festgelegt, der Täter schnell gebüsst werden. Ein Beispiel dafür sind die Geschwindigkeitskontrollen. Bei Littering ist es schwieriger. Wer soll die Täter identifizieren? Der Bauer, der den gefüllten Abfallsack findet? Der Gemeindearbeiter? Oder braucht es dazu die Beweisführung durch die Kantonspolizei? Ein auf frischer Tat Ertappter kann den Vorwurf abstreiten. Dann gibt es eine – teure – Gegenüberstellungseilvernahme. Da im Zweifel für den Angeklagten entschieden wird, wird der Täter freigesprochen. Am Ende bräuchte es dann eine DNA-Analyse der weggeworfenen Getränkedose. Das Littering-Ordnungsbussenregime funktioniert somit in der Praxis einfach nicht. Es ist illusorisch, zu glauben, eine Erhöhung der Ordnungsbussen trage zu einer Verbesserung bei. Das ist Augenwischerei. Wenn Littering wirklich bekämpft werden soll, müssten die Gemeinden mehr Personal einstellen. Ob die gleichen Leute, die hier auf Recht und Ordnung pochen, auch bereit sind, mehr Personal einzustellen, ist zu bezweifeln.

*Mathias Vögeli*, Rüti, sieht in der Einführung eines Depots die Lösung für das Littering-Problem. – Das Littering-Problem beschäftigt einen. Mit höheren Bussen wird dieses nicht gelöst. Dennoch kann das Postulat überwiesen werden. – Eigentlich wäre ein Depot einzuführen. So könnte das Problem gelöst werden. Auch abseits der Abfallkübel liegen massenweise Dosen herum. Die Umsetzung ist nicht einfach. Jemand muss die Dosen ja auch wieder zurücknehmen. Mit einem Depot gibt es Anreize, die Dosen wieder einzusammeln. Das Problem wäre gelöst und es bräuchte auch keine zusätzlichen Gemeindearbeiter.

Die Motion wird als Postulat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

## § 152

### **Postulat Pascal Vuichard, Mollis, und Unterzeichnende «Übertragung der Ratsdebatten – ein Beitrag für mehr Transparenz und Bürgernähe»**

(Bericht Landratsbüro, 11.6.2019)

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, begibt sich in den Ausstand. Landrätin Susanne Elmer Feuz vertritt diesen als erste Stimmzählerin.

*Bruno Gallati*, Näfels, Berichterstatter des Landratsbüros, beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Landratsbüros. – Das Landratsbüro hat sich intensiv mit diesem Geschäft befasst. Es scheint der richtige Zeitpunkt zu sein, um zu diesem Postulat klar Stellung zu nehmen, ist doch für das nächste Jahr die Sanierung des Landratssaales vorgesehen. Je nach

Ausgang der Beratung hat dieses Geschäft einen Einfluss auf das Sanierungsprojekt und die damit verbundenen Kosten, aber auch auf die Anpassung der Landratsverordnung. Das Landratsbüro stellt sich auf den Standpunkt, dass die heutigen technischen Möglichkeiten und deren weitere Entwicklung, aber auch der Anspruch der Bevölkerung auf Transparenz und Zugang zu den Debatten bei dieser Gelegenheit diskutiert werden müssen. Es ist deshalb auch wichtig, dass der Landrat den Blick nach vorne wagt, damit er sich nach Inbetriebnahme des neuen Landratssaales nicht den berechtigten Vorwurf gefallen lassen muss, er hätte die Zeichen der Zeit zu wenig berücksichtigt. Dass das Landratsbüro mit seinem Antrag auf Überweisung des Postulats und Anpassung der Landratsverordnung durchaus die aktuelle Realität und die Entwicklung berücksichtigt, ist aus dessen Bericht ersichtlich. Das Landratsbüro beantragt im Zusammenhang mit der Sanierung des Landrates die Realisierung einer elektronischen Abstimmungsanlage, wie sie in den meisten Kantonsparlamenten vorhanden und erfolgreich in Betrieb ist. Ausserdem spricht sie sich für eine audiovisuelle Übertragung der Debatten, wie sie ebenfalls bereits in vielen Kantonsparlamenten eingeführt oder gefordert wurde, aus. Flankieren möchte das Büro diese Neuerung mit der Recapp-Software, die dank Spracherkennung eine Effizienzsteigerung bei der Protokollierung verspricht. Gleichzeitig hält das Landratsbüro auch an Bisherigem und Bewährtem fest. So sollen die Ratsmitglieder weiterhin vom Platz aus und in Mundart sprechen. Der durch die Übertragung von Wort und Bild möglichen hemmenden Wirkung auf einzelne Ratsmitglieder steht die Gleichbehandlung der kommunikativen Wirkung der Voten aller Ratsmitglieder nach aussen entgegen. Auch ist man es sich in einem Landsgemeinde-Kanton gewohnt, dass man sich bei Wortmeldungen exponieren muss. Man setzt dabei ein starkes Zeichen, was eben durchaus auch Chance und Vorteil sein kann. – Zu danken ist den Mitgliedern des Landratsbüros, Ratssekretär Michael Schüepp, Ratsschreiber Hansjörg Dürst und der Staatskanzlei für die angenehme Zusammenarbeit und den Einsatz bei der Ausarbeitung der Vorlage.

*Pascal Vuichard*, Mollis, Unterzeichner, beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Landratsbüros. – Dem Landratsbüro ist für die sehr ausführliche Auslegeordnung und die Einschätzungen sowie für die proaktive Arbeit zu danken. Es geht heute nicht nur um die Überweisung und die Abschreibung des Postulats, sondern um den Grundsatzentscheid über die Einführung einer Live-Übertragung der Landratsdebatten. Das macht in Anbetracht der bevorstehenden Sanierung des Landratssaales Sinn. – Grundsätzlich hat das Landratsbüro eine derart detaillierte Auslegeordnung vorgelegt, dass man gar nicht mehr viel sagen muss. Zusammengefasst bringt die Einführung einer Live-Übertragung mehr Transparenz und auch mehr Möglichkeiten, an der Politik teilzunehmen. Sie ist ein Gebot der heutigen Zeit. Die Kosten sind gleichzeitig sehr überschaubar. Die Erfahrungen in anderen Kantonen zeigen den Mehrwert des Live-Streamings klar auf, negative Auswirkungen auf den Ratsbetrieb sind extrem gering. – Zu danken ist dem Landratsbüro zudem, dass dieses auch die Recapp-Lösung angeschaut hat. Schweizer Start-ups zu unterstützen, ist immer sinnvoll. – Anpassungen am bestehenden Ratsbetrieb sind – so sieht es auch das Landratsbüro – nicht notwendig. Jedes Ratsmitglied kann weiterhin vom Platz aus sprechen und dabei selber wählen, ob es Mundart oder Hochdeutsch spricht.

*Sabine Steinmann*, Oberurnen, beantragt namens der SP-Fraktion, dass die Landratsdebatten nur in Ton übertragen werden. – Es mag erstaunen, dass die SP-Fraktion diesen Antrag stellt. Die SP steht für Transparenz ein. Es ist dieser wichtig, dass alle Leute die gleiche Chance haben, sich über die Politik zu informieren. Für jene, die nicht auf die Tribüne kommen können, gibt es im Internet gut zugänglich ein Protokoll der Debatten. In Zukunft soll es für jene, die nicht gerne lesen, auch möglich sein, den Landrat als Hörspiel zu geniessen. Das ist zu befürworten; so bekommen alle mit, was Inhalt der Debatte ist. Beängstigend sind jene, die nicht nur an den Voten, sondern auch an den Grimassen und dem Aussehen der Ratsmitglieder interessiert sind. Es soll nicht sein, dass beliebige Personen Bilder von Ratsmitgliedern herunterladen, versenden und sogar verändern können. Die Ratsmitglieder sollen sich dagegen schützen und die Kontrolle behalten können. Die Aufnahmen würden für immer irgendwo umhergeistern. – Das Streaming ist ein Stromfresser und deshalb zuneh-

mend problematisch. Das soll aber nicht das Hauptargument sein. Das gilt auch für das Argument, dass die ganze Technik und vor allem der Unterhalt sicher massiv teurer als angegeben sind. Im Kanton Basel-Landschaft und im Kanton Bern werden auch nur Tonaufnahmen verbreitet. Und in Bezug auf die politische Bildung ist es dem Transfer von Theorie zu Praxis sicher förderlicher, wenn Schulklassen dem Landrat direkt einen Besuch abstatten. – Der Landrat muss vorliegend zwischen Transparenz und Persönlichkeitsschutz abwägen. Mit der Übertragung der Tonaufnahmen ist Transparenz hergestellt, die Voten stehen im Vordergrund.

*Emil Küng*, Obstalden, beantragt stellvertretend für die SVP-Fraktion die Ablehnung des Postulats. – Die SVP-Fraktion ist sich selbstverständlich bewusst, dass eine hohe Transparenz der politischen Entscheidungsprozesse ein Merkmal demokratischer Verhältnisse ist. Daraus folgt im Umkehrschluss, dass die Verhinderung von Transparenz ein typisches Charakteristikum totalitärer Staatsformen ist. Vor diesem Hintergrund dürfte man das Postulat nicht ablehnen. Der Widerspruch lässt sich jedoch auflösen. Denn schon heute ist der Landrat transparent und bürgernah. Die Anträge an den Landrat, die Kommissionsberichte und die Protokolle der Landratssitzungen sind zugänglich. Die Landratssitzungen sind öffentlich. Die Medien im Kanton Glarus und je nach Thema die überregionalen Medien berichten über die Debatten. Die Interessenbindungen der Ratsmitglieder sind publiziert. Und vor allem: Die Arbeit des Landrates wird an der Landsgemeinde beurteilt. Die Landsgemeinde kann über die Geschäfte beraten, Änderungen vorschlagen und darüber abstimmen. Die Legitimität der Entscheidungsfindung wird durch die Übertragung der Ratsdebatten nicht erhöht, sondern durch den sorgfältig bewahrenden Umgang mit der Landsgemeinde. Dazu gehört eben auch, die heutigen Abläufe und Regeln bis zur Landsgemeinde beizubehalten. – Nach Absicht der Postulanten soll die Sache mit dem Live-Streaming nicht erledigt sein. Die Daten sollen gesichert, archiviert und mit Suchfunktion zugänglich bleiben. Das wird unmittelbar dazu führen, dass Voten – nicht nur die eigenen – auf den Sozialen Medien verbreitet werden. Schliesslich kann man ja dafür ein Like erhalten. Im Bericht des Landratsbüros heisst es, dass sich die Qualität der Voten verbessern könnte. Tatsächlich könnte auch eintreffen, dass sich die Voten in Richtung publikumswirksam, mediengerecht und populistisch entwickeln und sich die Ratsmitglieder im Dauerwahlkampf befinden. Mag sein, dass diese Angst etwas überzeichnet ist. Nicht medienwirksam sein zu müssen hat aber auch den Vorteil, dass man sich vertieft, sachlicher und gelassener mit Themen auseinandersetzen kann. Und es bietet sich auch die Chance, eine Äusserung zu machen, die nicht auf die Goldwaage gelegt wird. Wenn Voten aber langjährig und per Suchfunktion sofort verfügbar sind, werden sich die Ratsmitglieder damit gegenseitig immer wieder konfrontieren – zwecks Konfrontation natürlich mit aus dem Zusammenhang gerissenen Aussagen. – Bei jeder Vorlage interessieren die finanziellen Aspekte. Wenn man sich für die Übertragung entscheidet, fallen zuerst einmal Kosten für die benötigte Infrastruktur an. Dieses scheinen – allerdings nur gemäss einem Grobkonzept – überschaubar. Erwähnenswert ist, dass der Aufwand für ein dauerhaft zugängliches Archiv noch nicht so klar ausgewiesen ist. Die einzige Zahl, über die man wirklich diskutieren kann, sind die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für vorwiegend Lizenzgebühren von 50'000 Franken, was bei rund 50 Sitzungsstunden 1000 Franken pro Stunde ergibt. Das ist beachtlich, wenn man davon ausgeht, dass eine Landratssitzung 210–240 Minuten dauert. Ebenso beachtlich ist dies im Verhältnis zur möglichen Nutzerzahl. Die im Bericht erwähnten Zahlen für Neuenburg, St. Gallen und Graubünden lassen sich mit einem Dreisatz auf den Kanton Glarus umrechnen: Es werden vielleicht 100–200 Personen für eine kürzere oder längere Zeit zuschauen. Es stellt sich nun die Frage, ob man diesen Leuten die Übertragung verwehren darf. Dies ist zu bejahen. Es gibt bereits viele Möglichkeiten, Einsicht in die Arbeit des Landrates zu nehmen: Anträge, Berichte, die Landratssitzung selbst, die Berichterstattung in den Medien und die Landsgemeinde. Die Voten könnten weniger sachlich, dafür medientauglicher ausfallen. Die verfügbaren Daten könnten aus dem Zusammenhang gerissen und für die Auseinandersetzung genutzt werden. Die Nachvollziehbarkeit und die Legitimität der Gesetzgebung wird durch eine Übertragung nicht substanziell verbessert. Die tatsächlichen Kosten könnten höher ausfallen als die im Bericht erwähnten. Und selbst diese haben schon eine bemerkenswerte Höhe. Obwohl ein Minimum

an Transparenz ein Kennzeichen totalitärer Regime und ein Maximum an Transparenz ein Anspruch an demokratische Systeme ist, kann man trotzdem bedenken, dass es zwischen dem Minimum und dem Maximum auch noch ein Optimum gibt. Die SVP-Fraktion tritt für dieses ein und lehnt das Postulat ab.

*Mathias Zopfi*, Engi, beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Landratsbüros. – Das Landratsbüro hat ausgezeichnete Arbeit geleistet. Der Bericht bildet die Vor- und Nachteile des Systems ab. Das Landratsbüro hat mehr gemacht, als der Vorstoss überhaupt forderte. Dieser handelt nur von der Übertragung der Ratsdebatten im Internet. Das System der Firma Recapp kann allerdings viel mehr. Es dient vor allem der Protokollierung. Wenn man weiss, wie viel Zeit heute für die Protokollierung der Ratsdebatten aufgewendet wird, und gleichzeitig sieht, was Recapp leisten kann, dann ist dieses System jeden Franken wert. Es sei jedem empfohlen, sich dieses einmal genauer anzuschauen. Auch Skeptiker würden ihre Meinung ändern. – Das Büro hat richtig entschieden, als es festhielt, dass sich der Ratsbetrieb nicht der Technik, sondern die Technik dem Ratsbetrieb anzupassen habe. Das ist in zweierlei Hinsicht entscheidend. Die Ratsmitglieder sollen nicht Hochdeutsch sprechen müssen, sondern zwischen Mundart und Hochsprache wählen dürfen. Ein nicht zu vernachlässigendes Detail betrifft die Sprechposition. Auch nach dem Einbau der Mikrofone sollen die Ratsmitglieder – wenn immer möglich – stehend sprechen. Im etwa gleich grossen Landrat des Kantons Uri sprechen die Mitglieder sitzend. Man hört den Ton von irgendwo her. Die Mimik und Gestik geht verloren; die Voten wirken anders. – Dass die Videoaufnahmen gestreamt werden, gehört dazu. Das Bild des Sprechers verändert die Wahrnehmung eines Votums. Auch die Landsgemeinde wird seit den 50er-Jahren aufgenommen; diese Aufnahmen sind allerdings weniger gut konsumierbar. Es gehört ein Stück weit zum Amt, dass man sich exponieren muss. Das ist gut so. Würde auf die Einrichtung der Technik für die Übertragung im Rahmen der Renovation verzichtet, wäre dies ein Schildbürgerstreich. Es ist noch nicht definiert, ob die Redner in der Totalen gezeigt werden. Das ist heute auch nicht zu regeln. – Die Aufnahmen sind auch wichtige Materialien. Man sieht darauf, was in einem Rat diskutiert wurde und wie der Inhalt damals verstanden wurde. Ton bietet einiges mehr als Text, Bild und Ton nochmals mehr als bloss Ton. – Die Überweisung des Postulats ist richtig. Man macht damit auch noch nicht so viel falsch. Die Übertragung von Bildern kann man immer noch kippen. – Im Kanton Wallis wird das Recapp-System auch für die Staatsanwaltschaft und die Polizei verwendet. Die Kosten lassen sich so senken, weil der Aufwand für die Protokollierung auch dort gross ist.

*Mathias Vögeli*, Rüti, erkundigt sich, ob auf die Live-Übertragung der Ratsdebatte verzichtet werden könne. – Recapp ist eine gute Sache. Das ist klar. Aber auf die Live-Übertragung ist zu verzichten.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass ein Postulat auch nur teilweise überwiesen werden könne. – Der Landrat kann, wie etwa von Landrätin Sabine Steinmann beantragt, entscheiden, dass nur die Tonübertragung weiterverfolgt wird.

*Mathias Vögeli* beantragt, dass der Bereich Live-Übertragung – Ton und Bild – nicht weiterverfolgt wird.

*Stephan Muggli*, Betschwanden, spricht sich für die Anträge des Landratsbüros aus und erkundigt sich zum Antrag des Vorredners. – Wenn auf die Live-Übertragung verzichtet wird, bleibt die Archivierung via Recapp immer noch möglich?

*Mathias Zopfi* regt an, den Entscheid über die Details im Rahmen der notwendigen Änderung der Landratsverordnung zu treffen. – Natürlich wäre es möglich, die Aufnahmen im Internet zugänglich zu machen und zu archivieren. Es wäre sinnlos, Aufnahmen zu machen und diese dann nicht zu archivieren. – Die Live-Übertragung lässt sich im Rahmen der Änderung der Landratsverordnung diskutieren. Um die Frage abschliessend zu klären, muss man das System gesehen haben. Heute muss der Landrat nur entscheiden, ob das Landratsbüro das

Thema weiterverfolgen, weitere Abklärungen treffen oder Offerten einholen soll. Man sieht dann später auch die aufgeschlüsselten Kosten. Man sollte heute nichts abklemmen.

*Pascal Vuichard* wirbt um Unterstützung der Anträge des Landratsbüros. – Die Gemeinde Glarus Nord weist von jenen Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern die mit Abstand tiefste politische Beteiligung auf. Im Durchschnitt partizipieren 29,5 Prozent der Stimmberechtigten. Der Kanton Glarus teilt sich mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden jeweils die letzten beiden Plätze, wenn es um die Beteiligung an nationalen Volksabstimmungen geht. Es ist heute an der Zeit, das Problem der tiefen politischen Beteiligung anzugehen. Es gibt dazu verschiedene Massnahmen. Die Jugendsession ist eine davon. Heute geht es um ein Postulat, das eine andere Massnahme zur Lösung des Problems beinhaltet. Die Erhöhung der Partizipation ist schliesslich auch ein Legislaturziel.

*Bruno Gallati* hält an den Anträgen des Landratsbüros fest. – Das Landratsbüro will ganz bewusst einen Schritt vorwärts machen. Besser, der Landrat bremst das Landratsbüro ein bisschen, als dass er dieses antreiben müsste. – In den meisten Parlamenten, die das Landratsbüro in den vergangenen Jahren besuchte, werden die Debatten in Wort und Bild übertragen. Man will diese Übertragung nirgends mehr missen. Diese hat sich dort gut etabliert. Es gibt also gewisse Erfahrungswerte. – Es wurde vorgeschlagen, nur den Ton zu übertragen. Es ist diesbezüglich darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Öffentlichkeit der Landratssitzungen das Bild – wenn auch eingeschränkt – schon heute vorhanden ist. Kommunikation läuft nicht nur über das gesprochene Wort. Deshalb sollte auch stehend gesprochen werden. So gibt es mehr Möglichkeiten der nonverbalen Kommunikation. Das kann Vor- und Nachteil sein. Ein Votum kann sich aggressiv anhören, die Gestik verrät aber, dass es nicht so gemeint war – und umgekehrt. – Die Archivierung kann im Zusammenhang mit der Änderung der Landratsverordnung nochmals diskutiert werden. – Es wurde kritisiert, dass Voten aus dem Zusammenhang gerissen werden könnten. Das ist auch heute der Fall. Gibt es eine vollständige Übertragung, lässt sich ein Votum wenigstens rekonstruieren. Die Furcht vor selektiven Zitaten spricht also für die Einführung der Übertragung. Ob die Sitzungen live übertragen werden sollen, wird das Büro nochmals genau diskutieren. Es gibt eine Entwicklung hin zur Übertragung der Debatten. In anderen Kantonen werden ebenfalls Vorstösse geprüft. Es gab bisher kein Kanton, der die Einführung wieder rückgängig gemacht hätte. – Der Landrat soll heute einen Grundsatzentscheid fällen. Denn im Zusammenhang mit der Sanierung des Landratssaales ist es am einfachsten, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Ein nachträgliches Nachrüsten kommt ganz sicher teuer.

### *Überweisung des Postulats*

*Mathias Zopfi* appelliert an die Landräte Mathias Vögeli und Sabine Steinmann, auf ihre Anträge im Rahmen der Behandlung des Postulats zu verzichten. – Die Anträge Steinmann und Vögeli verlangen die Änderungen von Details. Die Grundlage für den Entscheid über diese Details sind heute noch nicht vorhanden. Die Antragsteller sollen ihre Anträge zurückziehen. Das Landratsbüro hat gesehen, dass die angesprochenen Punkte sensibel sind. Die Diskussion ist später im Rahmen der Änderung der Landratsverordnung zu führen; die Möglichkeiten sind heute nicht einzuschränken.

*Sabine Steinmann* stimmt dem von Landrat Mathias Zopfi skizzierten Verfahren zu und zieht ihren Antrag zurück.

*Mathias Vögeli* zieht seinen Antrag ebenfalls zurück.

**Abstimmung:** Der Antrag des Landratsbüros obsiegt über den Antrag Küng. Das Postulat ist überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

## *Auftragserteilung an das Landratsbüro betreffend Anpassung Landratsverordnung*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Auftrag ist erteilt.

### **§ 153**

#### **Postulat Ruedi Schwitter, Näfels, und Mitunterzeichner «Öffentlich zugängliche Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge»**

(Bericht Regierungsrat, 26.3.2019)

*Ruedi Schwitter, Näfels, Unterzeichner, beantragt, es sei das vorliegende Postulat nicht abzuschreiben. Dem Regierungsrat sei Zeit für eine vertiefte Überarbeitung einzuräumen. – Dem Regierungsrat ist für den betriebenen Aufwand für die Beantwortung des Postulats zu danken. Die aktuelle Zusammenstellung von Ladestationen und der Zahl der Elektroautos dürfte einige Zeit gekostet haben. Auch die Nachfragen bei den Gemeinden und den Technischen Betrieben erfolgte ebenfalls kaum von heute auf morgen. Das zeigt auch die lange Zeitspanne zwischen der Einreichung des Postulats im Oktober 2016, der Überweisung im April 2017 und der Verabschiedung des Antrags an den Landrat im März 2019. – Mit dem Postulat sollte eigentlich geprüft werden, wie die Zahl und die Zugänglichkeit von Schnellladestationen erhöht werden könnten. Der Regierungsrat hat nun die Ladestationen im Kanton aufgelistet. Er kam zum Schluss, dass keine weiteren Massnahmen notwendig sind. Alle – notabene selbst gesetzten – Infrastrukturziele seien erreicht. Das Postulat sei deshalb abzuschreiben – trotz der Zunahme bei den Elektro- und Hybridfahrzeugen um mehr als 50 Prozent im vergangenen Jahr. – Drei Ladestationen mit einer Leistung von mehr als 50 Kilowatt sind das Ziel. Praktischerweise besteht schon je eine in Netstal und Näfels; eine weitere wird vom Bundesamt für Strassen geplant. Somit ist das Ziel praktisch heute schon erreicht. Inwieweit die Ladestationen im Zentrum von Glarus einmal realisiert werden, ist unbekannt. Den Auftrag zur Förderung von Ladestationen gibt der Regierungsrat an die Technischen Betriebe weiter. Als einzige Unterstützung des Kantons sind Beiträge aus dem Energiefonds zu erwarten. Ein solcher Förderbeitrag wurde bis jetzt immerhin einmal ausgerichtet. – Der Regierungsrat sieht keine Anzeichen, dass sich die Entwicklung in diesem Bereich künftig ändern wird. Da kann man dem Regierungsrat nur empfehlen, die aktuelle Diskussion zum Klima, zu CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Energiestrategie des Bundes etwas näher zu verfolgen. Dann käme der Regierungsrat wohl zu anderen Erkenntnissen. – Man kann einen Auftrag vollständig, teilweise oder gar nicht erfüllen. Der Regierungsrat soll nun Zeit erhalten, um den Auftrag mindestens teilweise erfüllen zu können.*

*Rolf Blumer, Glarus, beantragt namens der SVP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die Privatwirtschaft wird Ladestationen bauen, wenn der Bedarf nachgewiesen ist. Die Unsicherheit, wie und ob sich der Markt für Elektrofahrzeuge entwickelt, zeigt sich in der aktuellen Anzahl der Ladestationen. Was vor Kurzem noch die gasbetriebenen Fahrzeuge waren, sind nun die Elektrofahrzeuge. Die ersten Gas-Zapfsäulen wurden bereits wieder zurückgebaut. Das zeigt auf, dass es sinnvoller ist, den Markt und die Entwicklung zu verfolgen und allenfalls gute Rahmenbedingungen für Ladestationen zu bieten. – Die meisten bestehenden Standorte von Ladestationen konnten nicht sicher zugeordnet werden. Mit Sicherheit betreibt jedoch kein grösserer Industriebetrieb im Kanton eine solche Station. Man stelle sich einmal vor, diese Betriebe würden ihren Mitarbeitenden auf dem eigenen Land eine Ladestation – allenfalls sogar mit Solarstrom gefüttert – anbieten. Es gibt Firmen, die das machen könnten und sich heute schon auf dem Solarstrommarkt betätigen. Der Staat soll sich zurückhalten.*

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und verweist auf die Argumentation des Vorredners.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Schwitter.

## § 154

### **Postulat Pascal Vuichard, Mollis, und Unterzeichnende «Förderung von Kunststoffrecycling mit positiver Ökobilanz»**

(Bericht Regierungsrat, 19.2.2019)

*Pascal Vuichard, Mollis, Unterzeichner, beantragt die Überweisung des Postulats. – Dem Regierungsrat ist für seine ausführliche Antwort zu danken. Dessen Schlussfolgerungen seien jedoch nicht ganz richtig, weshalb die Überweisung des Postulats beantragt wird. – Es ist zu begrüßen, dass auch der Regierungsrat die Abfallmengen reduzieren möchte. Wie so oft stellt sich aber die Frage, wer sich dafür einzusetzen und Massnahmen zu ergreifen hat. Der Kanton sagt, dies sei eine Aufgabe der Zweckverbände und der Gemeinden. Tatsächlich ist es nicht Hauptaufgabe des Kantons, Kunststoffrecycling zu fördern. Er kann aber durchaus einen Beitrag dazu leisten. Der Regierungsrat selbst schreibt in der aktuellen Abfallplanung, dass die absoluten Abfallmengen in den vergangenen Jahren stetig gestiegen seien und das Potenzial zur Ressourcenschonung nicht ausgeschöpft sei. Es seien deshalb weitere Anstrengungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Abfall- zu einer Ressourcenwirtschaft und zur Abfallvermeidung notwendig. Deshalb solle die Menge der Siedlungsabfälle aus dem Kanton Glarus, die in der Kehrichtverbrennungsanlage in Niederurnen verbrannt wird, mittelfristig konstant oder leicht abnehmend sein. Ein geeignetes Mittel dazu sei eine effiziente und benutzerfreundliche Separatsammlung. Kunststoffrecycling stellt eine solche effiziente und benutzerfreundliche Separatsammlung dar. Es gibt verschiedene Berichte zum Plastikrecycling. Nun liegt aber der erste, sehr ausführliche Bericht der Empa vor: Aus Umweltsicht weist das Kunststoffrecycling einen klar positiven Nutzen aus, in der Grösse vergleichbar mit den bestehenden PET- und Glas-Sammlungen. In der Ökobilanz schneidet das Plastikrecycling mit dem Sammelsack doppelt so gut ab wie die Entsorgung via Kehricht. Die Empa konnte dies in einer zweijährigen Pilotstudie in den Kantonen Thurgau und St. Gallen nachweisen. – Ebenfalls in der Abfallplanung ist festgehalten, dass der Kanton zusammen mit den Gemeinden ein Standard-Angebot für Separatsammlungen auf Gemeindeebene definiert. Es wäre ein sehr gutes Mittel des Kantons, Kunststoffrecycling im Glarnerland zu fördern, indem er sich dafür einsetzt, dass dieses in das Angebot der Separatsammlungen aufgenommen wird. Das macht Sinn, vor allem auch, weil der Kanton in Sachen Recycling innovativ unterwegs ist. Mit der Firma Innorecycling aus dem Kanton Thurgau, die Teil der Empa-Studie war, gibt es in der Ostschweiz ein im Kunststoffrecycling führendes Unternehmen. Die hiesige Kehrichtverbrennungsanlage müsste keine Angst haben, dass auf einmal viel weniger Abfall angeliefert käme, da die Abfallmengen insgesamt leider immer noch steigen. Die Konsumentinnen und Konsumenten würden jedoch stark profitieren. Sie können bis zu 20 Prozent der Abfallgebühren einsparen. Denn heute ist mehr als die Hälfte des Inhalts eines Abfallsacks recycelbarer Kunststoff. Es wird geschätzt, dass die Umweltbelastung durch die Schweizer Haushalte durch das Sammeln und Recyceln von Kunststoff um rund 1 Prozent gesenkt werden könnte. Tatsächlich lässt sich mit dieser Massnahme die Welt nicht retten. Aber sie ist ein erster, wenn auch kleiner Schritt hin zu einer nachhaltigeren Welt. Das Sammeln ist zudem mit extrem wenig Aufwand verbunden. Recycling ist in der Bevölkerung gut etabliert und akzeptiert. Das zeigt auch die grosse Beliebtheit der Sammelsäcke in den Kantonen Thurgau und St. Gallen. – Es gibt Möglichkeiten für den Kanton, Kunststoffrecycling zu unterstützen. Dieses ist eine tief hängende Frucht für*

mehr Umweltschutz; man sollte sie unbedingt ernten. – Im Rahmen der Windpark-Diskussion im Landrat wurde immer wieder gesagt, man müsse Strom sparen, man müsse die Energiestrategie 2050 umsetzen und mehr für den Klimaschutz machen. Jetzt liegt eine Massnahme auf dem Tisch, mit der der Landrat zeigen könnte, dass es ihm ernst ist.

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, spricht sich für Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag aus. – Die fachlichen Ausführungen des Vorredners sind leider nicht ganz korrekt; die fachlichen Qualifikationen im Kunststoff-Bereich fehlen. Wer im Kunststoff-Bereich arbeitet, stellt fest, dass Kunststoffrecycling nur dann machbar ist, wenn die Kunststoff-Sorten vollständig identifiziert werden können. Es lässt sich jedoch oft nur schwer feststellen, welche und wie viele Kunststoffe in einem Gegenstand verbaut sind. Wenn der Kunststoff nicht explizit bezeichnet ist, lässt er sich somit wohl sammeln, nicht aber recyceln bzw. wiederverwenden. Es gibt einige hundert verschiedene Kunststoff-Typen. Die Sammelstelle kann dann in aufwendigen Verfahren versuchen, die Kunststoffe zu sortieren. Wo die Identifikation nicht möglich ist, muss das Plastik schliesslich doch entsorgt werden. Der Anteil der wiederverwendbaren Kunststoffe liegt im Bereich von 10 bis 15 Prozent. Das Kunststoffrecycling ist nicht mit der PET-Sammlung gleichzusetzen. Bei PET weiss man, um welchen Kunststoff es sich handelt. PET kann deshalb wiederverwendet werden.

*Heinrich Schmid*, Bilten, unterstützt namens der SVP-Fraktion ebenfalls den Antrag des Regierungsrates. – Eigentlich wurde im Votum zum Traktandum betreffend das Litteringverbot schon alles gesagt: Die Gemeinden und die Gemeinderäte sollen endlich ihre Aufgaben wahrnehmen, statt mit Vorstössen Wahlkampf zu betreiben und die Regierung unnötig zu beschäftigen. Im Bericht des Regierungsrates wird klar aufgezeigt, dass das Abfallwesen Sache der Gemeinden ist. – Es gibt in allen drei Gemeinden noch ein anderes Abfallprodukt, das verwertet werden könnte. Dieses transportiert man jedoch durch die halbe Schweiz. Besser, man berechnet dort die Ökobilanz nicht.

*Pascal Vuichard* weist auf seine Tätigkeit als Doktorand im Umwelt-Bereich und seinen Austausch mit Unternehmen aus der Kunststoff-Branche hin. – Die Empa-Studie und weitere, neuere Untersuchungen zeigen klar auf, dass das Kunststoffrecycling Potenzial hat. Es ist klar, dass dieses nicht Hauptaufgabe des Kantons ist. Liest man die Abfallplanung, erkennt man aber, dass der Kanton sogar mitbestimmen muss, wie das Angebot an Separatsammlungen auszusehen hat. Das vorliegende Postulat hat gerade das Ziel, dass der Kanton eine Führungsrolle einnimmt.

*Fridolin Staub*, Bilten, weist auf bereits bestehendes Kunststoffrecycling hin. – Im Kanton Glarus wird Plastik bereits recycelt. Das passiert auf Stufe der Detailhändler, hinter den Kulissen. Besser als Recyceln ist es natürlich, ganz auf die Verwendung zu verzichten.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt die Ablehnung des Postulats. – Der Regierungsrat konnte im Rahmen der Beantwortung aufzeigen, welche Wirkung das Kunststoffrecycling hat. Diese ist leider im Moment noch eher klein. Auch konnte der Regierungsrat erklären, wie das Recyceln von verwertbaren Gütern im Kanton Glarus organisiert bzw. wer dafür zuständig ist. Er ist deshalb überzeugt, dass die Postulanten, die ja durchaus Verbindungen in gewisse Gemeinderäte haben, das Anliegen aufnehmen. Es wird wohl nicht lange dauern, bis die Gemeinde Glarus Nord eine Vorreiterrolle im Kanton Glarus übernimmt und die beiden anderen Gemeinden dem Vorbild folgen.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Vuichard.

## § 155

### **Interpellation SVP-Fraktion «IT Auftragsvergaben durch den Kanton Glarus»**

(Bericht Regierungsrat, 19.2.2019)

*Toni Gisler*, Linthal, Unterzeichner, bedankt sich namens der SVP-Fraktion beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. – Wie in der Interpellation erwähnt, unterstützt die SVP-Fraktion einen zeitgemässen, nutzergerechten Web-Auftritt. Der Regierungsrat schreibt, dass er sämtliche Aufträge in diesem Zusammenhang freihändig vergeben habe, dass er die Gesetze beachten und vollziehen und dass er alle Anbieter gleich behandeln müsse. Einheimische Betriebe dürften keinesfalls bevorzugt werden. Ebenfalls schreibt der Regierungsrat, dass grundsätzlich das günstigste Angebot den Zuschlag erhalte. Diese Fakten, die der Regierungsrat gekonnt in das Zentrum seiner Ausführung setzt, zweifelt niemand an. Die fragende Fraktion bezweifelt nicht, dass der Regierungsrat die Gesetze beachtet und vollzieht. Es geht auch nicht darum, ob der erwähnte Auftrag 68'000 Franken oder ein bisschen weniger gekostet hat. Wie der Regierungsrat selber schreibt und wie es der Name schon sagt, wäre man beim freihändigen Verfahren aber darin frei, wen man zur Offertstellung einlädt. Auch gäbe es nebst der Wirtschaftlichkeit mindestens zehn weitere Kriterien, die allenfalls miteinbezogen werden könnten. Man sollte dort, wo es möglich ist, die einheimischen Unternehmen berücksichtigen. Sie bieten ein Angebot, verfügen über die notwendigen Kompetenzen und erfüllen die Kriterien. Ihnen sollen im Rahmen des Gesetzes Chancen gewährt werden – dies im Lichte der Wirtschaftsförderung und nicht zwecks Heimatschutz.

## § 156

### **Interpellation Pascal Vuichard, Mollis, und Unterzeichnende «Energiekonzept 2012 Kanton Glarus»**

(Bericht Regierungsrat, 26.2.2019)

*Andrea Bernhard*, Glarus, Unterzeichner, bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, speziell auch dafür, dass beim dritten Anlauf erstmals konkrete Zahlen zum Zielerreichungsgrad bezüglich des kantonalen Energiekonzepts geliefert worden seien. – Was schon längst vermutet wurde, zeigt sich nun auch in den Zahlen. Die Ziele des Energiekonzepts werden leider bei Weitem nicht erreicht. Besonders erstaunlich ist, dass einzelne Massnahmen einfach aufgegeben oder verschoben wurden – ohne dass darauf weiter eingegangen wird. – Die Massnahme «Vorbild öffentliche Hand» ist eine der effektivsten Massnahmen, vor allem, wenn man schaut, wie andere Kantone ihre Ziele erreichen oder bereits erreicht haben. Es ist deshalb schwierig zu verstehen, weshalb diese Massnahme ohne Begründung verschoben worden ist. – Frage 2 der Interpellation zielte eigentlich auf eine Antwort auf die Frage ab, wie der Regierungsrat die Ziele doch noch erreichen will, nachdem er nun die aktuellen Zahlen endlich kennt. Der Regierungsrat sollte immer ein Interesse haben, seine selbst gesteckten Ziele so weit wie möglich zu erreichen. Es wäre schön, wenn der Regierungsrat jetzt aufzeigen könnte, wie er die Diskrepanz zwischen dem Status quo und den Zielvorgaben auflösen will. Es ist immer noch Zeit vorhanden. Einfach zu warten und dann ein neues Konzept zu erarbeiten, kann nicht im Sinn des Regierungsrates sein. Es stimmt jedoch positiv, dass der Regierungsrat mit dem neuen Energiegesetz nun doch noch aktiv Massnahmen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen vorsieht. Zumindest lässt dies die Vernehmlassungsvorlage vermuten. Man darf gespannt sein, wie das nächste

Energiekonzept des Kantons Glarus aussehen wird und mit welchen Massnahmen man die Ziele erreichen möchte.

## **§ 157**

### **Interpellation SP-Fraktion «Istanbul-Konvention»**

(Bericht Regierungsrat, 5.3.2019)

*Sarah Küng Hefti*, Glarus, Unterzeichnerin, bedankt sich namens der SP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Es ist sehr positiv, wie die Istanbul-Konvention im Kanton Glarus bereits umgesetzt wird und dass die Bevölkerung durch die Antwort des Regierungsrates auf die entsprechenden Stellen aufmerksam gemacht wird. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden sorgfältig und gut vernetzt genutzt. Sehr gespannt ist die SP-Fraktion auf die Umsetzung der noch zu prüfenden Massnahmen. Der Regierungsrat stellt fest, dass die Opferberatungsstelle schon heute knapp dotiert ist. Deshalb ist aus Sicht der SP-Fraktion dringend zu prüfen, ob die zur Verfügung stehenden Stellenprozente zu erhöhen sind.

## **§ 158**

### **Interpellation Jacques Marti, Diesbach, und Unterzeichnende «Dividendenauszahlung GL hoch3 AG»**

(Bericht Regierungsrat, 26.3.2019)

*Jacques Marti*, Diesbach, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – Die Glarus hoch3 AG ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Glarner Politik funktioniert: Die Gemeinden und der Kanton besitzen gemeinsam eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Wer mit den Glarner Verhältnissen nicht vertraut ist, macht hier schon grosse Augen. Die Kunden der Glarus hoch3 AG sind die Gemeinden und die gemeindeeigenen Werke. Die AG zahlt auch noch Dividenden aus. Auswärtige reagieren hier mit Staunen und können sich anhand des Beispiels vorstellen, wie die Glarner Politik funktioniert. Der Regierungsrat hingegen versteht nicht, dass Kunden eines Betriebs, den sie auch besitzen, schlicht zu viel bezahlt haben, wenn die Firma eine Dividende ausschütten kann. Weil der Staat und staatsnahe Betriebe die Kunden sind, geht dies zulasten der Steuer- und Gebührenzahler. Letztendlich werden also mit Steuergeld finanzierte Dividenden ausbezahlt. Deshalb haben die Interpellanten Fragen gestellt. – Der Regierungsrat führt aus, dass die Beantwortung der Fragen ein bürokratischer Leerlauf sei. Wer mit Steuergeld Schabernack treibt, muss sich ein paar dumme Fragen aber gefallen lassen.

## § 159

### Interpellation SP-Fraktion «Ergänzende Fragen zum Polizeibericht 2018»

(Bericht Regierungsrat, 2.4.2019)

Landammann *Andrea Bettiga* erinnert an die Debatte zum Polizeibericht, anlässlich dieser bereits auf die gestellten Fragen eingegangen worden sei. – Die Fragen 1 und 2 suggerieren, dass die Kantonspolizei mit einer grossen Fluktuation zu kämpfen habe. Das Departement Sicherheit und Justiz trifft sich einmal pro Jahr mit dem Polizeibeamtenverband. Es finden jeweils sehr konstruktive Gespräche statt. Der Polizeibeamtenverband kam auf das Departement zu und erkundigte sich, weshalb man im Kanton auf die Idee käme, die Fluktuation sei hier hoch. Wenn man also solche Fragen aufwirft, sollten sie auch inhaltlich Bestand haben.

*Jacques Marti*, Diesbach, Unterzeichner, dankt für die schriftliche Antwort und die mündlichen Ausführungen des Vorredners. – Der Regierungsrat sieht auch angesichts der ergänzenden Fragen zum Polizeibericht keinen Handlungsbedarf. Die SP-Fraktion versucht, zu glauben, dass kein solcher besteht. Sie hofft, dass die Ausführungen in der regierungsrätlichen Antwort auch der Meinung des Polizeikorps entsprechen. Sie hofft, dass die Glarner Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag einen harten Job erledigen, tatsächlich auch jene Bedingungen vorfinden, wie sie im Polizeibericht beschrieben sind. Und sie hofft, dass es der Kanton Glarus schafft, die beschlossene Erhöhung des Stellenetats umzusetzen. Aktuell arbeitet man immer noch an der Umsetzung der letzten Erhöhung. Schliesslich hofft die SP-Fraktion also, dass sie mit ihren Fragen falsch liegt und tatsächlich alles in Ordnung ist.

## § 160

### Mitteilungen

Der *Vorsitzende* gratuliert namens des Landrates Landrat Dominique Stüssi und seiner Frau Heidi zur Geburt ihres Sohnes Fadri und wünscht diesen für die Zukunft alles Gute, viel Glück und Gottes Segen.

*Hans Rudolf Forrer*, Luchsingen, Vizepräsident, gratuliert im Namen des Landrates dem Vorsitzenden und seiner Frau Ricarda Ross zur Geburt der Zwillinge Carl und Catarina; in den vergangenen 30 Jahren sei nie ein Landratspräsident im Amt Vater geworden, womit dieses Ereignis als historisch zu bewerten sei. Er wünscht der Familie Freude, Glück, Gesundheit und alles Gute – auch zum Geburtstag des Vorsitzenden.

Der *Vorsitzende* gratuliert zu folgenden sportlichen Erfolgen: Tom Elmer, Glarus, zum 1. Platz an den Schweizer Meisterschaften in der Leichtathletik in der Disziplin 1500 Meter; Roger Rychen, Mollis, zu seinem zweiten Gewinn eines Eidgenössischen Kranzes am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest in Zug; den Sportlerinnen der RG Glarnerland zu den Erfolgen an den Schweizer Meisterschaften in der Rhythmischen Sportgymnastik; dem FC Landrat zum 3. Platz am Eidgenössischen Parlamentarier-Fussballturnier in Basel. – Die nächste Sitzung findet am 25. September 2019 statt.

Schluss der Sitzung: 11.41 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: